

# Stadt Usingen

# Beschluss-Vorlage

Gremienbüro

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
25.03.2026	XIII/40-2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2026	öffentlich

**Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen/deren Stellvertreter/in der Stadt Usingen für die Verbandsversammlung der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen**

## **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

## **Sachdarstellung:**

Die Stadt Usingen ist Mitglied der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KRGZ Hessen wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder für die Dauer ihrer Amtszeit eine/n Vertreter/in sowie eine/n Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung. Diese sind nach § 17 Abs. 1 KGG ehrenamtlich tätig.

Die Aufgabe der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ ist unter anderem die Festlegung der Grundsätze für deren Tätigkeit. Darüber hinaus wählt die Verbandsversammlung die Mitglieder des Vorstandes sowie der Ausschüsse und entscheidet unter anderem über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen, die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern, den Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstands, die Grundsätze für die Festlegung der Benutzungsentgelte und das Entgeltverzeichnis sowie die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten.

Das Verfahren richtet sich nach § 55 Abs. 5 HGO, da es sich um eine Wahl nach Stimmenmehrheit handelt. Die Wahl ist schriftlich und geheim durchzuführen. Es ist allerdings nach § 55 Abs. 3 HGO möglich, durch Zuruf oder Handaufheben abzustimmen, wenn niemand widerspricht.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Herr Sebastian Knull  
Amtsleitung Gremienbüro

Heike Reis  
Sachbearbeitung